

Bekanntmachung der Jahresrechnung 2014 und Entlastung des Oberbürgermeisters der Stadt Schönebeck (Elbe)

Mit Beschluss Nr. 0716/2019 vom 16.05.2019 bestätigt der Stadtrat nach § 120 Abs. 1 KVG LSA die Jahresrechnung 2014 und beschließt die Entlastung des Oberbürgermeisters.

Der Oberbürgermeister der Stadt Schönebeck (Elbe) hat gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA die Vollständigkeit und die Richtigkeit der Jahresrechnung 2014 festgestellt. Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Schönebeck (Elbe) hat die Jahresrechnung geprüft. Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 26.03.2019 sowie die Stellungnahme zum Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen vor.

Der Stadtrat beschließt gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2014 mit einer Bilanzsumme von 179.007.563,02 EUR. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von – 31.413,72 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen und auf der Grundlage des Erlasses „Vorübergehende Erleichterung des Haushaltsausgleiches“ vom 20.12.2012 in Verbindung mit dem Änderungserlass vom 22.11.2013 des Ministeriums für Inneres und Sport mit dem Eigenkapital verrechnet.

Der vorstehende Jahresabschluss für die Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss mit seinen Anlagen liegt nach § 120 Abs. 2 KVG LSA zur Einsichtnahme vom 27.05.2019 bis 07.06.2019 im Rathaus, Zimmer 108, Markt 1 in 39218 Schönebeck (Elbe) zu folgenden Zeiten

Montag	09.00 Uhr - 11.30 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr - 11.30 Uhr sowie 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch	09.00 Uhr - 11.30 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr - 11.30 Uhr
Freitag	09.00 Uhr - 11.30 Uhr

öffentlich aus.

Schönebeck, 20.05.2019



Knoblauch
Oberbürgermeister